

Entscheidung zum Vertragsabschluss zur Auswahl einer Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur (servizio di assistenza e supporto alle strategie di comunicazione integrata e marketing)

CIG: 761054111D

ACQ 9/2017

DIE PRÄSIDENTIN

Vorausgeschickt:

- dass die Pensplan Centrum AG, In-House-Gesellschaft der Autonomen Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinzen Bozen und Trient (in der Folge auch nur kurz „Gesellschaft“ oder „Pensplan“) laut Art. 3, Abs. 3-bis des Regionalgesetzes Nr. 3 vom 27. Februar 1997 verpflichtet ist, Unternehmer-Werkverträge gemäß Art. 2 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 22. Juli 2002 nach dem für die genannte Region geltenden Gesetz zu vergeben;
- dass die Gesellschaft außerdem als „Einrichtung öffentlichen Rechts“ und damit als „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne des Art. 3, Abs. 1, lit. a) und d) des GvD Nr. 50/2016 (in der Folge auch „Ital. Vergabegesetz“) einzustufen ist und damit laut italienischem und europäischem Vergaberecht der Anwendung der Regelung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt, wobei die Aufteilung der Zuständigkeiten gemäß der Gesetzgebung der Regionen mit Sonderstatut einzuhalten ist;
- dass die Gesellschaft im Sinne des Art. 4, Abs. 3 des Dekrets des Präsidenten der Region Nr. 75 vom 7. Oktober 2015 in geltender Fassung ein Werbe- und Marketingkonzept entwickeln und umsetzen muss. Für die Gesellschaft gehört es daher zu ihrem öffentlichen Auftrag, die von der Regionalregierung der Region Trentino-Südtirol bzw. von der Südtiroler und von der Trentiner Landesregierung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen genehmigten Projekte vor allem in den Bereichen Entwicklung der Altersvorsorge, Zusatzkrankenversicherung, Vorsorgesparen und Sozialversicherung auf lokaler Ebene bekanntzumachen;
- dass aufgrund der Planungsarbeit der Abteilungsleiterin für Kommunikation und Information, Dr. Judith Gögele, die mit der Maßnahme laut Prot. Nr. 9 vom 17.01.2017 auch zur Verfahrensverantwortlichen (RUP) ernannt wurde, festgestellt wurde, dass die Vergabestelle die Auswahl eines Anbieters der Leistungen einer Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur vornehmen muss, die die Abteilung für Kommunikation und Information bei der Erfüllung der laut Gesetz vorgesehenen Funktionen unterstützt, zu dessen Einhaltung die Gesellschaft verpflichtet ist (im Folgenden auch kurz „Leistungen“);
- dass die Gesellschaft angesichts des mit dieser Tätigkeit verbundenen Arbeitsumfangs zu dem Schluss gekommen ist, dass die Einstellung von hochqualifiziertem Personal, das für die Umsetzung der mit der Kommunikations- und Marketingstrategie verbundenen Tätigkeiten erforderlich ist, mit höheren Kosten verbunden ist als die externe Vergabe (Outsourcing) der Funktionen, zumal diese kreative Tätigkeit die Zusammenarbeit eines Teams von Fachkräften erfordert (insbesondere: Grafiker, Copywriter für die deutsche und die italienische Sprache, Strategieberater);
- dass die Gesellschaft derzeit über kein Personal mit entsprechenden fachlichen Fähigkeiten im Kreativbereich und insbesondere mit der Fähigkeit verfügt, intern durch die wirksame Verwendung von Sprache und gestalterischen Mitteln einen Kommunikationsauftritt zu entwickeln, zumal sich die Gesellschaft in der

Pensplan Centrum AG / S.p.A.

Rechtssitz / Sede legale: Raingasse / Via della Rena, 26 - 39100 Bozen / Bolzano | Tel. +39 0471 317 600 - Fax +39 0471 317 666

Zweitsitz / Sede secondaria: Via Gazzoletti, 2 - 38122 Trient / Trento | Tel. +39 0461 274 800

info@pensplan.com www.pensplan.com

Personalentwicklung vielmehr auf die Ausführung von Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Sensibilisierung der Bevölkerung für die oben genannten Themen konzentriert hat. Auch aus diesem Grund vertritt die Gesellschaft die Ansicht, dass dieser Bedarf am besten durch die Auslagerung dieser Leistungen abgedeckt werden kann;

- dass für die Erbringung der oben genannten Leistungen außerdem ein spezielles Know-how sowie spezifische Fachkenntnisse nötig sind, weshalb die Gesellschaft ein Auswahlverfahren zur Ermittlung eines Wirtschaftsteilnehmers mit nachweislicher Erfahrung für nötig erachtet;
- dass sachlich gesehen die genannten Leistungen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Haupttätigkeiten umfassen:
 - **Strategie:** Der Auftragnehmer erbringt eine strategische Unterstützung in der Festlegung, Planung und Ausarbeitung der Kommunikations- und PR-Strategien im Bereich Zusatzvorsorge und Welfare in der Region Trentino-Südtirol.
 - **Betreuung:** Der Auftragnehmer bietet aktive Betreuung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung sämtlicher Projekte in den Zuständigkeitsbereichen von Pensplan sowie bei allen Kommunikations- und PR-Maßnahmen in Südtirol und im Trentino.
 - **Kreativität:** Der Auftragnehmer kümmert sich um die kreative Gestaltung und Ausarbeitung der Kampagnen und der verschiedenen Informationsmaßnahmen für die diversen Kommunikationsmittel in italienischer und deutscher Sprache.
 - **Offline-Kommunikation:** Der Auftragnehmer kümmert sich um die Konzept- und Strategieentwicklung in italienischer und deutscher Sprache sowie um die konkrete Umsetzung aller Kommunikationsmittel in Papierform (Anzeigen, Poster, Plakate, Broschüren, Informationsblätter, verschiedene Präsentationen für externe und interne Kunden und Stakeholder usw.), um die Ausarbeitung sämtlicher Dateien für die Herstellung jeder Art von Material, um die Teilnahme von Pensplan an Messen, Events und Veranstaltungen (Standgestaltung, Werbung, Tätigkeiten, Dienstleistungen usw.) und um die Gestaltung der Informationsschalter Pensplan Infopoint im Trentino und in Südtirol.
 - **Online-Kommunikation:** Der Auftragnehmer kümmert sich um die Entwicklung des Portals von Pensplan (Konzept, Strategie, Inhalt und Grafik) in italienischer und deutscher Sprache, um die Erstellung von Redaktionsplänen für verschiedene Online-Kommunikationsmedien und soziale Medien (Facebook, Newsletter usw.) sowie um die Online-Werbeaktivitäten.
 - **Texterstellung:** Der Auftragnehmer kümmert sich um die Ausarbeitung der Texte in deutscher und italienischer Sprache für alle Offline- und Online-Kommunikations- und PR-Medien.
 - **Technische Betreuung und Unterstützung:** Der Auftragnehmer kümmert sich um die Konzept- und Strategieentwicklung, leistet konkrete Hilfestellung bei Fotoshootings sowie bei der Produktion von Video- und Radiobeiträgen und unterstützt Pensplan bei der Wahl von Werbegadgets sowie bei der Herstellung von Werbe- und Informationsmaterial durch externe Produktionsfirmen.
 - **Corporate Identity:** Der Auftragnehmer überwacht und entwickelt die Corporate Identity anhand des aktuellen Corporate Design Manuals von Pensplan und unterbreitet Pensplan die Änderungen und Ergänzungen, die er von Mal zu Mal für angebracht hält.

- dass es vernünftig erscheint, den Auftrag für eine Laufzeit von 24 (vierundzwanzig) Monaten zu vergeben, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung für einen Zeitraum von weiteren 24 (vierundzwanzig) Monaten vorgesehen wird, dadurch, dass in den Ausschreibungsunterlagen eine entsprechende Option eingeführt wird; hier handelt es sich um einen Zeitraum, der als optimal angesehen wird, um einerseits den Wirtschaftsteilnehmern die Einreichung eines wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Angebots zu ermöglichen, und andererseits Pensplan zu ermöglichen, einen effizienten Service zu erhalten, dadurch dass der Zuschlagsempfänger sich mit den Gegebenheiten der Gesellschaft im Laufe der Jahre vertraut macht, wobei die nötige Flexibilität dadurch gewahrt wird, dass der Gesellschaft das Recht auf eine Verlängerungsoption für einen weiteren Zweijahreszeitraum eingeräumt wird;
- dass die Schätzung des wirtschaftlichen Werts, der als Ausschreibungsbetrag anzusetzen ist, einen Betrag von 90.000,00 Euro (neunzigtausend/00) abzüglich Steuern für einen zweijährigen Vertrag ergeben hat: Der Betrag wurde auch anhand der Kosten geschätzt, die Pensplan in den letzten Jahren für den Ankauf ähnlicher Leistungen getragen hat;
- dass der zu vergebende Auftrag eine „Full-Service-Leistung“ darstellt, also eine Leistung, die den gesamten Kommunikationsprozess abdeckt, von der Planung der Strategie bis zu deren Ausführung mit der Realisierung von Logos und Marken, der Konzeption von Werbekampagnen und deren grafischer Gestaltung, der Organisation von Events und Messen und der Bearbeitung der Online- und der Offline-Kommunikationsmedien. Die Anforderungen an eine Full-Service-Leistung im Kommunikationsbereich setzen daher voraus, dass die Tätigkeiten in der Hand einer Person gebündelt werden, die den Gesamtüberblick über die vielfältigen Aspekte bewahrt, aus denen sich die Full-Service-Leistung zusammensetzt, so dass der Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Personen entfällt und auf diese Weise jene Einheitlichkeit in der Ausführung garantiert wird, die unverzichtbar ist zur Erreichung des von der Gesellschaft angestrebten Effektivitäts- und Qualitätsniveaus. Aus diesem Grund darf der Auftragnehmer die Leistungen aus diesem Auftrag - auch nicht teilweise - an Dritte-Subunternehmer weitervergeben, um so eine Zergliederung des mit dieser Auftragsvergabe angestrebten einheitlichen Kommunikationsauftritts zu vermeiden;
- dass für die Bestimmung des Vergabeverfahrens der Gesamt-Auftragswert auch den Wert einer etwaigen Vertragsverlängerung für einen weiteren Zweijahreszeitraum umfassen muss, falls Pensplan die Verlängerungsoption in Anspruch nimmt. Da mit der Verlängerungsoption, die Pensplan nutzen kann, die Möglichkeit besteht, die Leistungen für einen weiteren Zweijahreszeitraum - also für eine weitere gleich lange Laufzeit - zu denselben Vereinbarungen, Preisen und Bedingungen zu beziehen, die für den ersten Zweijahreszeitraum des zu vergebenden Vertrags vorgesehen werden, kann der Gesamtausschreibungsbetrag mit 180.000,00 Euro (einhundertachtzigtausend/00) abzüglich Steuern beziffert werden;
- dass bei einer etwaigen Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch Pensplan für den Zuschlagsempfänger die Pflicht besteht, die im zu vergebenden Vertrag vorgesehenen Leistungen für einen weiteren Zweijahreszeitraum zu erbringen, und zwar gemäß den Ausschreibungsunterlagen und auf der Basis des Angebots, das vom Zuschlagsempfänger selbst für die Ausführung der Leistungen im ersten Zweijahreszeitraum eingereicht wird. Daher entspricht das Entgelt für die Ausführung der Tätigkeiten in einem etwaigen zweiten Zweijahreszeitraum - vorbehaltlich der ISTAT-Anpassungen - dem Entgelt, das im wirtschaftlichen Angebot des Zuschlagsempfängers für den ersten Zweijahreszeitraum angegeben ist;
- dass es als nötig und zweckmäßig angesehen wird, auf dem Markt einen Wirtschaftsteilnehmer zu suchen, der in der Lage ist, die genannten Leistungen zu erbringen; dazu wird hiermit beschlossen, nach einer Markterhebung eine eigene Ausschreibung mit freihändiger Vergabe im Sinne des Art. 21 des Landesgesetzes TN Nr. 23 vom 19. Juli 1990 und des Art. 36, Abs. 2, lit. b) des ital. Vergabegesetzes zu eröffnen;

- dass das Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit den Verfahren gewählt werden muss, die von den oben genannten Gesetzen vorgesehen werden für die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert von über 40.000,00 Euro, aber unter dem EU-Schwellenwert und unter dem Schwellenwert, der in der Entschließung Nr. 1 vom 16.01.2018 des Leiters des Dienstes für Vermögensverwaltung und Logistik der Autonomen Provinz Trient festgelegt ist, mit der Art. 21 des Landesgesetzes TN Nr. 23 vom 19. Juli 1990 angewendet wird; dass darüber hinaus das Verfahren aber auch so gewählt werden muss, dass für Pensplan sichergestellt wird, dass die gegenständlichen Leistungen durch die Bereitstellung von hochqualifiziertem Personal mit spezifischen beruflichen Fähigkeiten erbracht werden, dass der Anbieter über spezielles Knowhow im Kreativbereich verfügt und insbesondere die Fähigkeit besitzt, durch die wirksame Verwendung von Sprache und gestalterischen Mitteln einen Kommunikationsauftritt zu entwickeln;
- dass es - angesichts der publizistischen Zweckbestimmung der Leistungen und der spezifischen Anforderungen an die Erbringung der von Pensplan nachgefragten Leistungen, die für das mehrsprachige und kulturell vielfältige Gebiet der Region Trentino-Südtirol bestimmt sind - zweckmäßig ist, eine Reihe von Auswahlkriterien für die Teilnahme an der Ausschreibung vorzusehen, um Pensplan die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Leistungen durch einen in diesem Bereich erfahrenen und anerkannten Wirtschaftsteilnehmer zu garantieren;
- dass es aus denselben Gründen zweckmäßig ist, den besten Wirtschaftsteilnehmer anhand des Zuschlagskriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu wählen, wobei das beste Preis-Leistungsverhältnis berücksichtigt wird und der qualitative Aspekt Vorrang erhält gegenüber dem wirtschaftlichen;
- dass - wie eine Vorabprüfung durch die Verfahrensverantwortliche ergeben hat - die zentralen Beschaffungsstellen, an die sich Pensplan wenden kann (APAC - Agentur für öffentliche Aufträge der Autonomen Provinz Trient und Consip S.p.A. - Konzessionsgesellschaft des Wirtschafts- und Finanzministeriums für die öffentliche Verwaltung), derzeit keine Vereinbarungen für die Erbringung der in diesem Vertragsentschluss vorgesehenen Leistungen abgeschlossen haben, denen man eventuell beitreten könnte;
- dass Überprüfungen zur Feststellung von etwaigen Risiken durch Interferenzen bei der Ausführung des hier genannten Auftrags durchgeführt wurden und dass laut Art. 26, Abs. 3-bis des GvD Nr. 81/2008 für die Modalitäten der Ausführung dieses Auftrags kein Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) erstellt werden muss;
- dass - angesichts des Ausschreibungsbetrags, der unter dem Schwellenwert liegt, der unter Punkt 10.2, lit. a) der Richtlinie Nr. 3 genannt ist, die mit Beschluss Nr. 1096 vom 26.10.2016 von der Antikorruptionsbehörde ANAC verabschiedet und mit dem Beschluss Nr. 1007 vom 11.10.2017 aktualisiert wurde - Frau Dr. Judith Gögele, die mit der Maßnahme laut Protokoll Nr. 9 vom 17.01.2017 zur Verfahrensverantwortlichen (RUP) ernannt wurde, auch zur Ausführungsleiterin für den zu vergebenden Vertrag ernannt wird;
- dass die in dieser Entscheidung zum Vertragsabschluss vorgesehene Auftragsvergabe im „Zweijahresplan für Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen“ aufscheint, der von Pensplan im Rahmen der Planungsdokumente und in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss gemäß Art. 21 des GvD Nr. 50/2016 genehmigt und veröffentlicht wurde;

beschließt:

- ein Verfahren für die Vergabe eines Unternehmer-Werkvertrags für die Leistungen einer Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur (servizio di assistenza e supporto alle strategie di comunicazione integrata e marketing) gemäß den in der Prämisse angegebenen Anforderungen und Modalitäten einzuleiten;
- einen Vertrag mit einer Laufzeit von 24 (vierundzwanzig) Monaten mit Beginn ab dem Vertragsabschlussdatum vorzusehen und gleichzeitig eine Verlängerungsoption für Pensplan für einen Zeitraum von weiteren 24 (vierundzwanzig) Monaten einzuplanen;
- dass der geschätzte Wert des Zweijahresvertrags, der als Ausschreibungsbetrag anzusetzen ist, bei 90.000,00 (neunzigtausend/00) zuzüglich MwSt. liegt, während der Gesamtbetrag der Ausschreibung einschließlich des Betrags, der bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption mit Bereitstellung der Leistungen für einen weiteren Zweijahreszeitraum anfällt, bei 180.000,00 (einhundertachtzigtausend/00) zuzüglich Steuern liegt;
- dass angesichts der Art der geforderten Leistungen der Auftrag nicht in Lose aufgeteilt wird, da die darin enthaltenen Leistungen miteinander verknüpft sind und daher auf jeden Fall von einem einzigen Anbieter mit größtmöglicher Effizienz und Effektivität zu erbringen sind;
- angesichts der Art der zu vergebenden Leistung in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Klauseln vorzusehen, die dem Auftragnehmer die Weitervergabe an Dritte nicht gestattet;
- dass der Gegenstand und die Modalitäten der in der Prämisse zusammenfassend dargelegten Leistungen direkt im Einladungsschreiben und in der beigelegten technischen Dokumentation beschrieben werden, anhand der die Wirtschaftsteilnehmer aufgefordert werden, ihr bestes Angebot zu unterbreiten;
- zu bestätigen, dass aufgrund der in der Prämisse genannten Gründe keine Sicherheitskosten für Risiken durch Interferenzen anfallen;
- dass die Leistungen nach Vorgabe der Gesellschaft entweder in italienischer oder in deutscher Sprache oder in beiden Sprachen ohne Mehrkosten zu erbringen sind, zumal diese Leistung als im Vertragspreis enthalten und abgegolten gilt;
- eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, deren Wortlaut in der Anlage zu dieser Entscheidung zum Vertragsabschluss genehmigt wird, um eine Markterhebung zur Ermittlung von mindestens fünf Wirtschaftsteilnehmern durchzuführen - falls es auf dem Markt so viele geeignete Anbieter gibt - die zur Teilnahme am Vergabeverfahren eingeladen werden können;
- die Ermittlung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Einreichung eines Angebots eingeladen werden sollen, nach Vorliegen des Ergebnisses der Markterhebung vorzunehmen;
- vorzusehen, dass auch bei Eingang nur eines Angebots die Bewertung vorgenommen und der Vertrag vergeben wird, falls das Angebot den Anforderungen entspricht;
- vorzusehen, dass die Vergabestelle jederzeit während des Verfahrens entscheiden kann, das Verfahren zu unterbrechen oder den Auftrag nicht zu vergeben;
- vorzusehen, dass die Wirtschaftsteilnehmer für die Ausschreibungsteilnahme zusätzlich zum Nichtbestehen von Ausschlussgründen laut Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 auch nachweisen müssen, dass sie die in Art. 83 des GvD Nr. 50/2016 vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der „wirtschaftlichen und finanziellen

Leistungsfähigkeit“ und der „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ erfüllen, die wie folgt festgelegt werden:

a. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Wirtschaftsteilnehmer muss nachweisen, dass er in den drei Jahren vor der Angebotsabgabe Tätigkeiten, welche „Full-Service-Leistungen“ im Rahmen der Betreuung, Unterstützung und Entwicklung von Kommunikationsstrategien zum Gegenstand hatten, für mindestens zwei verschiedene Kunden und für einen spezifischen Gesamtumsatz von mindestens Euro 180.000,00 (einhundertachtzigtausend/00) ausgeführt hat. Der Wirtschaftsteilnehmer weist die Erfüllung dieser Anforderung durch die Vorlage der spezifischen Umsatzdaten für die geforderten Tätigkeiten (Rechnungskopien oder andere Belege als Nachweis für den betreffenden Umsatz) und von geeigneten Unterlagen nach, mit denen dokumentiert werden kann, dass die oben genannten Umsätze auf die Erbringung von „Full-Service-Leistungen“ im Rahmen der Betreuung, Unterstützung und Entwicklung von Kommunikationsstrategien (Verträge, schriftliche Erklärungen des Kunden, Material der entwickelten Kampagne usw.) zurückzuführen sind.

b. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Wirtschaftsteilnehmer besitzt zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe alle technischen Mittel und das notwendige Personal für die Erbringung der Leistungen und erklärt insbesondere, dass das Organigramm der Mitarbeiter/innen, die mit der Ausführung der Tätigkeiten für Pensplan betraut sind, mindestens die folgenden Berufsbilder umfasst:

- 1 strategische/r Berater/in,
- 1 Key Account,
- 1 Art Director,
- 1 Grafiker/in,
- 1 Copywriter für die italienische Sprache (Muttersprache Italienisch),
- 1 Copywriter für die deutsche Sprache (Muttersprache Deutsch).

Zur Gewährleistung eines angemessenen Qualitätsniveaus der Leistungen:

- darf höchstens eine/r der angegebenen Mitarbeiter/innen gleichzeitig zwei Positionen innehaben;
- dürfen höchstens zwei der angegebenen Mitarbeiter/innen ein vom Auftragnehmer beauftragter Freiberufler/Freelancer sein;
- darf der Key Account kein vom Auftragnehmer beauftragter Freiberufler/Freelancer sein;
- muss jede/r der angegebenen Mitarbeiter/innen über mindestens 3 (drei) Jahre Berufserfahrung in ihrem/seinem Tätigkeitsbereich verfügen.

Der Wirtschaftsteilnehmer muss nachweisen, dass der eigene Key Account ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift besitzt; dazu sind ein oder mehrere Referenzschreiben eigener Kunden vorzulegen, in denen die Fähigkeit des Key Account bescheinigt wird, die eigenen beruflichen Leistungen sowohl in ausgezeichnetem Deutsch und als auch in ausgezeichnetem Italienisch zu erbringen.

Der Wirtschaftsteilnehmer muss nachweisen, dass er die anderen unter b) vorgesehenen Anforderungen erfüllt; dazu muss er ein detailliertes Organigramm mit den Lebensläufen der einzelnen Personen vorweisen, welche die Angaben zur Berufserfahrung der einzelnen für die Erbringung der Leistungen der eingeplanten Fachkräfte und Angaben zum jeweiligen Vertragsverhältnis enthalten;

- aus den anfänglichen Angeboten, d.h. aus jenen, die von den eingeladenen Wirtschaftsteilnehmern innerhalb der im Einladungsschreiben genannten Frist eingereicht werden, ohne Einleitung von Verhandlungsphasen das beste Angebot auszuwählen;
- das beste Angebot gemäß Art. 95, Abs. 2 des GvD Nr. 50/2016 aufgrund des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots auszuwählen, das aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ermittelt wird, wobei festgelegt wird, dass die den Angeboten zuzuweisende Gesamtzahl von 100 Punkten wie folgt aufgeteilt wird:
 - a. Technisches Angebot: maximal 85 Punkte (fünfundachtzig);
 - b. Wirtschaftliches Angebot: maximal 15 Punkte (fünfzehn);
- festzulegen, dass jener Bieter den Zuschlag erhalten soll, der das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat, also der Bieter, der die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat, die aus der Summe der Punktzahl für das technische und das wirtschaftliche Angebot resultiert. Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält derjenige Bieter den Auftrag, der die höhere Punktzahl für das technische Angebot erreicht. Bei einem wiederum gleichen Punktestand findet eine öffentliche Verlosung statt;
- die Überprüfung der Verwaltungsunterlagen für die Ausschreibung (Umschlag A) an die Verfahrensverantwortliche zu übertragen, die bei der von ihr in öffentlicher Sitzung geleisteten Tätigkeit von zwei Zeugen unterstützt wird; ausgenommen sind die Prüfung und Bewertung der technischen und der wirtschaftlichen Angebote (Umschlag B und Umschlag C), mit der eine eigene Kommission beauftragt wird, die nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote bestellt wird;
- bezogen auf den technischen Teil folgende allgemeine Aspekte zu bewerten, die in den Ausschreibungsunterlagen näher dargelegt sind, wo auch etwaige Unterkriterien und/oder besondere Bewertungsmodalitäten festgelegt werden können:
 - a. Ausarbeitung einer Informationskampagne.
Maximale Punktzahl für diesen Aspekt: **40 Punkte**
 - b. Präsentation der Agentur und entwickelte Projekte.
Maximale Punktzahl für diesen Aspekt: **22 Punkte**
 - c. Funktion und Berufserfahrung der Mitarbeiter/innen
Maximale Punktzahl für diesen Aspekt: **13 Punkte**
 - d. Präsenz und Kooperation des Key Account und anderer Berufsbilder
Maximale Punktzahl für diesen Aspekt: **10 Punkte**
- dass zur Bewertung des wirtschaftlichen Angebots nur die Angebote zugelassen werden, die bei der Bewertung der technischen Aspekte mindestens 40 Punkte erreicht haben;
- dass verspätet eingereichte Angebote, höhere Angebote, Teilangebote, Angebote mit einem Vorbehalt jeglicher Art, bedingte Angebote, unbestimmt formulierte Angebote oder nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Angebote nicht zugelassen werden;
- vorzusehen, dass die Pensplan Centrum AG mit dem Wirtschaftsteilnehmer, der aus dem Verfahren als Zuschlagsempfänger hervorgeht, einen Vertrag abschließen kann, der neben den oben genannten Vorgaben zu Vertragsgegenstand, Dauer und Entgelt folgende wichtige Merkmalen vorsieht:

- **Hauptausführungsorte:** Sitz von Pensplan in Bozen und in Trient; andere Orte in der Region Trentino-Südtirol anlässlich von Events, Kampagnen usw.
 - **Überprüfung der erbrachten Leistungen:** Überprüfungen für die Ausstellung der Bescheinigung der ordnungsgemäßen Ausführung vor jeder Zahlung;
 - **Zahlungsweise:** vierteljährlich, nach Bescheinigung der ordnungsgemäßen Ausführung, gemäß den gesetzlichen Fristen;
 - **Bestehen von Strafklauseln bei Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung:** Ja.
 - **Auflösungs-/Aufhebungsklausel zugunsten der Pensplan Centrum AG:** Ja.
 - **Verlängerungsoption:** Möglichkeit für Pensplan, den Vertrag um weitere 24 (vierundzwanzig) Monate zu denselben Vereinbarungen, Preisen und Bedingungen des ursprünglichen Vertrages zu verlängern.
 - **Ausschließlicher Gerichtsstand:** Landesgericht Bozen.
- die Verfahrensverantwortliche Dr. Judith Gögele damit zu beauftragen, alle für die Ausführung des Verfahrens nötigen Anweisungen zu erteilen, und ihr somit die Aufgabe zu übertragen, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Schritte zu setzen, die nicht spezifisch anderen Stellen oder Personen zugewiesen sind;
 - die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für alles, was nötig ist, in italienischer und in deutscher Sprache anzuordnen, wobei festgelegt wird, dass bei einem Widerspruch oder bei Unstimmigkeiten zwischen den beiden Fassungen ausschließlich die Ausschreibungsunterlagen in italienischer Sprache maßgebend sind;
 - dass der Vertrag von der Person, die im Sinne der internen Ordnung der Vergabestelle dazu ermächtigt ist, innerhalb der im GvD Nr. 50/2016 vorgesehenen Frist in Form einer Privaturkunde nach den gesetzlich vorgesehenen elektronischen Modalitäten unterzeichnet wird.

Bozen, den 10. September 2018

(digitale Unterschrift)

Laura Costa

Präsidentin

Anlagen:

- Bekanntmachung der Markterhebung und entsprechender Vordruck für die Interessensbekundung